

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/015	Datum: 11.01.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt: Bauamt	Aktenzeichen: BV-Sp
Verfasser/in: Speth, Carolin	

Zur Kenntnis gegeben:

Sitzung	Termin	Status
Gemeinderat	24.01.2023	beschließend

Betreff: Energiepark Gewerbegebiet Nord, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Top Nr. 20 1. Sitzung des Gemeinderates

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2022

Vortrag:

Mit Antrag vom 11.10.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Überprüfung der Errichtung eines Energieparks (Freiflächen oder Agri-PV Anlage) mit und ohne Energiespeicher auf dem Grundstück Flurnummer 1888 mit der im Antrag ausgeführten Begründung.

Eine genaue Gegenüberstellung der Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinde ist kaum möglich, da unbekannt ist, wie schnell und in welcher Höhe Gewerbesteuer aus den Neuansiedlungen im Gewerbegebiet zu erzielen sein wird. Es ist anzunehmen, dass das Gewerbegebiet langfristig mehr Einnahmen generiert als eine Freiflächen PV-Anlage. Mittelfristig sind die Investitionskosten bei einem Gewerbegebiet aufgrund der Erschließungskosten und Altlastensanierungskosten voraussichtlich höher als bei einer Freiflächen PV-Anlage. Ein belastbarer wirtschaftlicher Vergleich ist jedoch nicht möglich.

Ein neues Gewerbegebiet im Gemeindegebiet Eichenau ist nur auf dieser Fläche möglich, für Freiflächen PV-Anlagen sind grundsätzlich Alternativen vorhanden. Eine Freiflächen PV-Anlage leistet einen größeren Beitrag zur lokalen Energieversorgung und verbraucht selbst keine Energie. Durch Festsetzungen in städtebaulichen Verträgen (z.B. PV auf Dächern) kann auch im Gewerbegebiet Energie erzeugt werden, die vom angesiedelten Gewerbe verbraucht wird.

Letztlich hängt die Möglichkeit der Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage auch davon ab, ob der Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern) das Grundstück für diese Zwecke freigibt. Dies ist bis dato ungeklärt. Eine Anfrage beim Eigentümer ist nur sinnvoll, wenn der Gemein-

derat dem Vorhaben der Freiflächen PV-Anlage zustimmt. Es stellt sich somit grundsätzlich die Frage, ob das Gewerbegebiet auf dem Grundstück Fl.Nr. 1888 weiterhin gewollt ist oder nicht. Eine weitere Prüfung des Antrags ist vorab nicht zielführend.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Es ist zu beschließen, ob der Gemeinderat eine Freiflächen PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1888 der Nutzung als Gewerbegebiet bevorzugt.
2. In diesem Fall ist beim Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern) anzufragen ob er das Grundstück für diese Zwecke freigibt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz: Euro

Noch verfügbare Mittel: Euro

Öffentlicher Zuschuss: Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

Der Beschluss ist bei nächster Gelegenheit

frühestens am

nicht

bekannt zu geben.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter

